

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT



Kaninchen

und andere Tiere, die Sie fressen

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

gegründet von Erwin Kessler am 4. Juni 1989

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Fax 052 378 23 62

Email (Webmail): www.c9c.org/to/vgt.ch

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01

(Telefonische Auskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Postkonto 85-4434-5

Thurgauer Kantonalbank 8570 Weinfelden:

Fr-Konto: 15 20 467 356 07, SIC 78415

Euro-Konto: 398810008,

Bankleitzahl (BIC) 784,

IBAN CH71 0078 4000 3988 1000 8

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des **Mitglieder-Jahresbeitrags von 100 Fr** (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen).

Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Für die Erneuerung des Abonnements bzw der Mitgliedschaft werden keine Rechnungen gestellt. Bitte verwenden Sie unaufgefordert den beiliegenden Einzahlungsschein.

Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Dazu brauchen Sie dem Steueramt nur Ihre Zahlungsbelege einzureichen. Eine Spendenbestätigung durch den VgT ist nicht nötig und nicht möglich, da der VgT kein kostspieliges Büropersonal beschäftigt, wie zum Teil andere Vereine, denen die "Mitglieder-Pflege" und Spendenbeschaffung manchmal wichtiger scheint, als der Tierschutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an den Schutz der wehrlosen, leidenden Tiere.



Editorial von
Erwin Kessler, Präsident VgT

Kuscheltiere

Stofftiere sind aus dem Leben vieler Kinder nicht wegzudenken. Fachleute sind

der Meinung, dass Stofftiere einem echten Bedürfnis in der psychischen Entwicklung von Babys und Kindern entsprechen. Wie ist das zu erklären? Nach meinen Beobachtungen erleben Kleinkinder die Welt sehr ähnlich wie höhere Säugetiere. Beim ruhigen Kontakt mit einem Säugetier fühlt sich ein gesundes Kind auf einer Ebene mit dem vierbeinigen Gegenüber. Es spricht mit ihm, fühlt mit ihm und sieht in ihm ein gleichwertiges Du.

Ich sah im Fernsehen Aufnahmen, die mit versteckter Kamera gemacht wurden. Einem Hund wurde ein ferngesteuertes Mikrofon umgehängt. Bei der Begegnung mit kleinen Kindern begann der Hund scheinbar zu sprechen, was die Kinder nicht im geringsten erstaunte. Sie begannen ganz natürlich mit dem Hund zu reden und ihn zu streicheln. Die Sendung sollte unterhaltsam-lustig sein, offenbarte aber aufschlussreiche Einsichten in die Kind-Tier-Beziehung.

Auch ohne Antworten aus einem Mikrofon kommunizieren Kleinkinder spontan mit Tieren; ihre und die Gefühlswelt der Tiere verschmelzen. Der emotionale Zugang zu Tieren ist für Kinder in unserer eigentlich kinderfeindlichen Gesellschaft (gestresste Eltern, keine Zeit, unnötige aber bequeme Verbote, wenig Einfühlungsvermögen) oft leichter als zu Erwachsenen. Darum können sie leicht zu Stofftieren ein innigeres Verhältnis entwickeln als zu menschenförmigen Puppen.

Weil Kleinkinder und höhere Säugetiere die Welt emotional ähnlich erleben, sollten sie auch ähnlich schonungsvoll behandelt werden - eine Wahrheit, die besonders von Fleischfressern lieber verdrängt wird. Denn der Mensch ist ein Gewohnheitswesen und reagiert auf das Infragestellen von Gewohnheiten bevorzugt mit Aggression und Verdrängung. Dass das Ändern von Essgewohnheiten für viele Menschen extrem schwierig ist, zeigt der meistens vergebliche Kampf gegen das unästhetische und gesundheitsschädliche Übergewicht.

Tiere sind keine Spielzeuge! Auch das muss eindringlich festgehalten werden. Zu oft treffen wir auf vereinsamte Kaninchen, die einem Kind geschenkt wurden. Nach wenigen Wochen ist das Interesse meistens vorbei. Da sind Stofftierchen schon die bessere Alternative. Und das gilt auch für all die grossen Kinder, welche sich Züchter nennen und Kaninchenzücherei als Freizeitbeschäftigung betreiben. Davon ist in dieser Ausgabe ausführlich die Rede.

Anmerkung:

In der Schule lernen wir schon früh, dass man beim Menschen *essen* sagt, bei den Tieren *fressen*. Ich halte mich nicht an diese Konvention. Wenn sich Menschen raubtierartig ernähren, passt *fressen* besser. Essen dagegen hat etwas mit wahrer menschlicher Kultur zu tun, und davon vermag ich beim Leichenfrass nichts zu erkennen. Sie brauchen mir deswegen gar nicht erst einen Protestbrief zu schreiben, denn ich schreibe in diesem Magazin nicht das, was die Leser gerne hören, sondern was einmal gesagt werden muss. Darin unterscheiden sich die VgT-Nachrichten deutlich von angepassten, gewinnorientierten Medien.

Einladung zur Hauptversammlung

des VgT am Sonntag, 15. Juli 2007, 14.00 bis 15.30 Uhr in Winterthur: Einziges Traktandum: Bestätigung der Statutenrevision über die parteipolitische Betätigung des VgT als Tier- und Konsumentenschutzpartei (www.vgt.ch/id/100-006). Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des VgT. Anmeldung obligatorisch bis spätestens 10. Juli 2007.



Kaninchen

Hauskaninchen sind in ihrem angeborenen Verhalten den Wildkaninchen weitgehend ähnlich. Frei gelassen verwildern sie rasch und mischen sich mit Wildkaninchen. Sie haben das Bedürfnis, in Gruppen zu leben, zu springen und zu rennen. Kaninchen sind dämmerungsaktive Tiere, das heisst, ihre grösste Aktivität (Fressen, Bewegung) entfalten sie in der Morgen- und Abenddämmerung. Aber auch tagsüber und nachts sieht man sie herumhoppeln. Bei warmem Wetter halten sie um die Mittagszeit gerne Siesta an einem geschützten Ort im Schatten. Kaninchen suchen instinktiv Deckung. Ein Freigehege sollte deshalb reichhaltig strukturiert sein mit Büschen, Haufen von Zweigen, Röhren (als Höhlensatz) und Unterständen. Kastenhaltung von Kaninchen ist eine Tierquälerei, die sich nach wissenschaftlichen Untersuchungen sogar in Skelett- Deformationen äussert. Kaninchen sollten stets - nicht nur an einem schönen Sonntag - in einem Freigehege gehalten werden, wo sie sich artgemäss bewegen können. Dazu gehören Rennen und Luftsprünge. Hauskaninchen sind keineswegs an ein Leben in Kästen angepasst. Auch die oft anzutreffenden verschiebbaren Kleingehege sind nicht artgerecht. Für eine ganze Familie (Zibbe mit Jungen) ist dieser Lebensraum viel zu klein. Für ein Kaninchen-Zuchtpaar mit ihren vielen Jungen (bis zur "Schlacht reife" von 4 bis 6 Monaten) braucht es ein Gehege von mindestens 100 bis 200 Quadratmeter, das unterteilt ist und wechselweise beweidet wird. Steht nicht soviel Fläche zur Verfügung, braucht es zumindest einen vielseitig strukturierten Gruppenstall mit Versteckmöglichkeiten, so dass sich die Tiere entsprechend ihrer Rangordnung aus dem Weg gehen und zurückziehen können. Sonst kann es zu brutalen Kämpfen kommen.

In der freien Natur ist die Zibbe täglich nur ein- bis zweimal für wenige Minuten bei den Jungen, wenn sie diese säugt. In einem kleinen Stall wird sie dagegen ständig von den Jungen bedrängt, wird neurotisch und tötet gelegentlich sogar ihre eigenen Jungen - eine grobe Tierquälerei. Werden die Kaninchen auch nachts draussen gelassen, können Marder, Wiesel, Iltis und Fuchs Schäden anrichten. Wildernde Katzen stellen auch tagsüber eine Gefahr für die Jungtiere dar. Gegen diese Gefahren schützt ein an der oberen Zaunkante angebrachter Elektro-Draht, der an einen Viehhüte-Apparat angeschlossen ist. Diese Schutzmassnahme hat sich sehr gut bewährt. Weibchen und Männchen vertragen sich in der Regel gut. In Gruppen von geschlechtsreifen Böcken, aber auch bei ausgewachsenen Weibchen können Rankämpfe stattfinden. Die Tiere müssen deshalb genügend Platz, Ausweich- und Versteckmöglichkeiten haben. Es ist aber gar nicht sinnvoll, mehrere erwachsene Tiere in Gefangenschaft zu halten; das braucht sehr viel Platz. Jede Einzelhaltung dieser sozialen Tiere ist tierquälerei. Trotzdem halten manche Rassezüchter immer noch stur daran fest. Sie verwechseln die Apathie (eine schwere psychische Störung!) ihrer Kastenkaninchen mit Zahmheit. Einen warmen Stall brauchen Kaninchen auch im Winter nicht. Wichtig ist nur ein trockener, wettergeschützter Ort, wo sie sich verkriechen können. Das kann ein Häuschen sein oder auch nur ein Haufen aus Aesten, Zweigen und Stroh, der mit einer wasserdichten Blache oder Dachpappe überdeckt wird:



Querschnitt durch einen Nesthaufen (Zeichnung Erwin Kessler)



Stellt man Kaninchen eine passende Behausung zur Verfügung (Nesthaufen oder dunkles Nest in einem Stall, mit einer Röhre als Verbindung zum Aussengehege), bleibt ihre Grab-Aktivität begrenzt. Keinesfalls bauen sie bewusst einen

Gang unter dem Zaun hindurch. Der Zaun sollte bis auf eine Höhe von 1 m engmaschig sein (30 mm) und insgesamt eine Höhe von mindestens 1.5 m aufweisen, da sonst junge Tiere durch die Maschen schlüpfen oder über den Zaun klettern (bei mir schon vorgekommen). Der Zaun ist 20 bis 30 cm tief in den Boden einzugraben oder 50 cm flach auf dem Boden umzulegen (ins Gras einwachsen lassen). Das schützt auch vor dem Fuchs.

Als Futter genügen Gras und Heu in guter Qualität. Kraft-Futter ist nicht nötig und führt leicht zu Verfettung. Hie und da ein Stück hartes Brot (nicht verschimmelt!) oder eine andere Abwechslung (rohes Gemüse, Getreide oder pflanzliche Küchenabfälle) nehmen sie gerne. Auch im Sommer sollten sie jederzeit die Möglichkeit haben, sauberes und trockenes Heu zu fressen. Wichtig ist, dass ständig frisches Wasser zur Verfügung steht (Trinkflasche aus Kunststoff, Pet-Flasche). Im Winter nagen Kaninchen gerne die Rinde von frischen Zweigen ab, besonders lieben sie Obstbaumzweige. Auf Medizinalfutter (mit Kozidiostatika) kann man leider nur bei Wechsel-Gehegen verzichten, wo sich der Boden durch häufiges Brachliegen immer wieder erholen kann, so dass die Parasiten nicht überhand nehmen können.

Zum Werfen(Gebären) baut die Zibbe ein Nest aus Heu oder Stroh. Unmittelbar vor dem Werfen reisst sich das Weibchen an Brust, Bauch und Flanken Haare aus und polstert damit zusätzlich das Nest aus. Die Jungtiere werden nach einer Tragzeit von 31 Tagen als nackte, blinde und taube Nesthocker geboren. Nach zwei bis drei Wochen erscheinen die Jungtiere erstmals im Freien. Kaninchen können bis zu 12 Jahre alt werden. Man überlege es sich deshalb gut, bevor man den Kindern zuliebe Kaninchen anschafft. Erfahrungsgemäss verlieren Kinder rasch das Interesse und die Betreuung der Kaninchen lässt bald zu wünschen übrig. Kaninchen sind keine Spielsachen, sondern anspruchsvolle, ziemlich schwierige Tiere. Dagegen ist zB die Hühnerhaltung relativ einfach.

Erwin Kessler

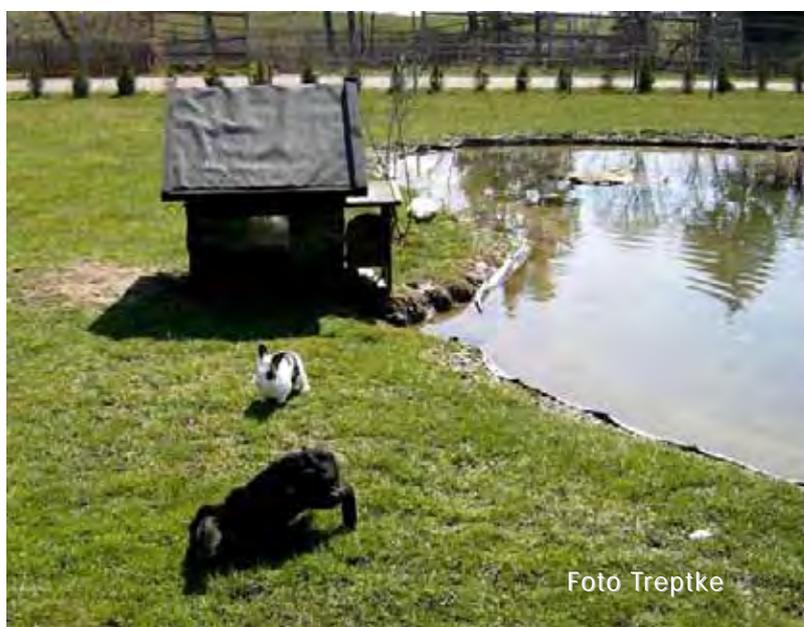


Foto Trepcke



Foto Trepcke



An der BEA in Bern

Foto Judith Bürgi



Foto Erwin Kessler



Von Jürg Schoop in Rüdlingen gesehen und fotografiert

Das Kaninchenfleisch der Grossverteiler wird aus ausländischen Tierfabriken, wo die Kaninchen unter KZ-Bedingungen in Käfigbatterien gemästet werden, importiert:

Tages-Anzeiger · Dienstag, 17. April 2007

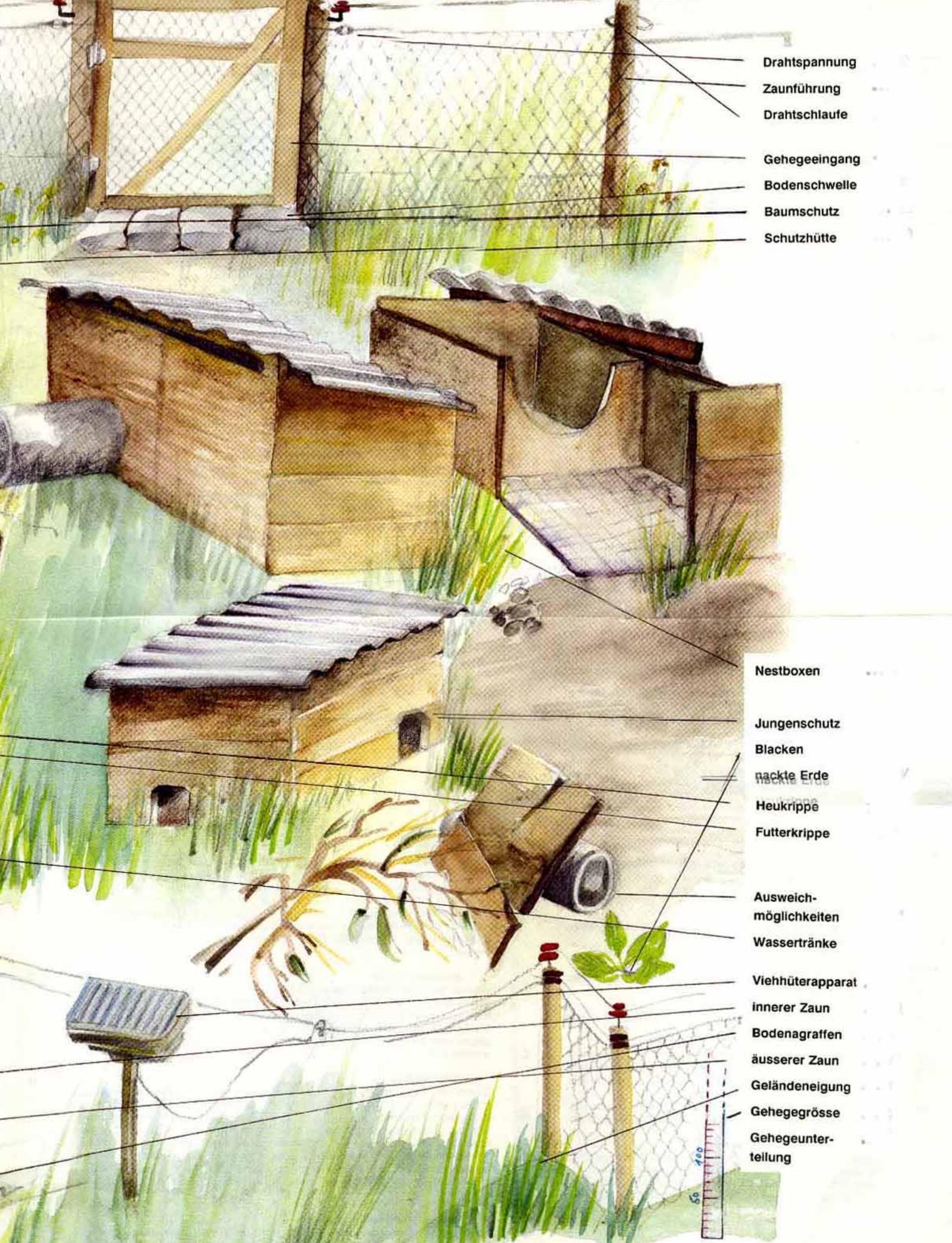
Kaninchenflucht

Budapest. – Beim Zusammenstoss zweier Lastwagen westlich von Budapest sind gestern 4500 Kaninchen entlaufen. Die Tiere flohen, als ein Laderaum aufbrach, doch die meisten konnten ihre Freiheit nur kurz geniessen. Bis auf 100 Tiere fingen Helfer die Enthoppelten wieder ein. Die Autobahn war stundenlang gesperrt. (SDA)

Fotos Erwin Kessler



Diese Anleitung zum Gehegebau wurde im Rahmen eines vom VgT mitfinanzierten Projektes des Ökozentrums Schattweid erstellt (Leitung Thomas Rohrer).
Ganze Anleitung mit Text: www.vgt.ch/doc/kaninchen



- Drahtspannung
- Zaunführung
- Drahtschlaufe
- Gehegeeingang
- Bodenschwelle
- Baumschutz
- Schutzhütte

- Nestboxen
- Jungenschutz
- Blacken
- nackte Erde
- Heukrippe
- Futterkrippe
- Ausweichmöglichkeiten
- Wassertränke
- Viehhüterapparat
- innerer Zaun
- Bodenagraffen
- äusserer Zaun
- Geländeneigung
- Gehegegrösse
- Gehegeunterteilung

Kaninchenfreilandhaltung

Konsumenten-Empfehlung:

Kaufen Sie nicht bei der Landi!

Die Landi ist auf die Tierquäler-Landwirtschafts-Lobby ausgerichtet und verkauft nichts-ahnenden Kunden für ihre Freizeit-Kleintierhaltung Tierquäler-Artikel. Besser Sie meiden dieses Geschäft. Andere Hobby-Märkte sind meistens auch günstiger.

Der VgT hat bei der Geschäftsleitung der Landi vergeblich dagegen protestiert, dass tierquälerische Kleintierställe (Kastenställe) und gefährliche Elektro-Zaunnetze für Schafe verkauft werden. Die Landi-Geschäftsleitung findet es korrekt, solche Tierquälerprodukte zu verkaufen, solange dies nicht ausdrücklich gesetzlich verboten ist. Die irreführenden Hobby-Kleintierhalter reagieren dann erstaunt, wenn der VgT sie aufklärt, dass **Kastenhaltung von Kaninchen eine Tierquälerei** ist. «Aber den Stall habe ich doch so in der Landi gekauft!» Der VgT lässt es nicht gelten, dass die Verkäufer die Verantwortung auf die Kunden und die Kunden die Verantwortung auf die Verkäufer abschieben. Mehr denken beim Kaufen - und solche Geschäfte wie die Landi meiden!

Die Landi verkauft auch - trotz Warnung - zu weitmaschige **Elektrozaunnetze für Schafe**. Immer wieder kommt es vor, dass Schafe ihren Kopf durch solche Maschen stecken, da sie durch die Wolle geschützt, die Elektropulse dabei nicht spüren. Dann können sie den Kopf nicht mehr zurückziehen. Beim Versuch sich zu entwinden, ziehen sich die Elektrodrähte immer enger um den Hals zusammen. Durch die dann auf der Haut liegenden Elektrodrähte werden die gemarterten Tiere unablässig mit Stromschlägen traktiert - bis zum Erschöpfungstod, wenn sie nicht bald befreit werden.

Mit einem seiner ständigen **Willkürurteile gegen den VgT** (www.vgt.ch/justizwillkuer) hat das Bun-



desgericht dem VgT das ihm nach Gesetz zustehende Verbandsklagerecht in Konsumentenschutzfragen verweigert. So sind dem VgT auch hier die Hände gebunden, um gegen den Verkauf solcher Tierquälerprodukte an ahnungslose Kunden vorzugehen. Mit willkürlichen Tatsachen- und Rechtsverdrehungen hat das Bundesgericht dem VgT das Klagerrecht generell abgesprochen. (www.vgt.ch/id/200-018)

Erfolge im Kampf gegen die tierquälerische Kastenhaltung von Kaninchen

Im Jahr 1994 begann ich, mich der bis dahin üblichen, traditionellen Kastenhaltung von Kaninchen anzunehmen. An das Bild gewohnt, kam kaum jemandem zu Bewusstsein, was es für eine ungeheure Tierquälerei darstellt, diese Tierchen lebenslänglich in einem engen Kastenabteil eingesperrt zu lassen, meistens sogar ohne Artgenossen, in grausamer Isolationshaft, oft der Hitze im Sommer und der Kälte im Winter ohne Rückzugs- und Bewegungsmöglichkeit ausgesetzt. Im Jahr 1994 veröffentlichte ich erstmals Berichte über die bis dahin

praktisch unbekannte Freilandhaltung von Kaninchen. Diese hat seither stetig zugenommen und heute sieht man immer weniger Kastenhaltungen. Noch immer aber gibt es solche Uneinsichtige, Ewiggestrige, vor allem unter den in Kleintierzüchterverbänden und ornithologischen Vereinen organisierten Rassezüchtern.

Im Internet unter www.vgt.ch/kan-q.htm sind alle Kastenkaninchen-Tierquäler namentlich aufgeführt, die uns bekannt werden. Und fast wöchentlich gibt dank der Intervention durch den VgT wieder

irgendwo in der Schweiz ein Kaninchenkastenhalter sein tierquälerisches Hobby auf.

Solange der Bundesrat diese Tierquälerei im Interesse der Tierversuchsindustrie, welche ihre Versuchskaninchen möglichst billig in Käfigen halten will, erlaubt, - entgegen der einhelligen Forderung der schweizerischen Tierschutzorganisationen nach einem Verbot - werden herzlose Kaninchenzüchter diese Lücke im Tierschutzrecht ausnützen, um ihre «Lieblinge» ebenso grausam zu halten wie in Tierversuchslabors. Dank der öffentlichen Anprangerung durch den VgT - ein anderes Mittel gibt es nicht, blosses Informieren hat sich als unwirksam erwiesen - gibt es immer weniger Kastenkaninchengefängnisse. Der VgT wird nicht ruhen, bis in der Schweiz das letzte verschwunden ist. Vorher steht es uns nicht zu, Tierquälereien in anderen Ländern und Kulturen zu kritisieren.

Das passt den konservativen Kaninchenzüchtern natürlich gar nicht. Inzwischen schicken diese Helden schon mal ihre Kinder vor, um an meinem Haus Vandalismus zu betreiben. Was die Schweinemäster lernen mussten, müssen auch die Kaninchenquäler lernen: dass sie mit Gewalt und Drohungen gegen mich die zunehmende öffentliche Kritik nicht loswerden und ihren Mitgliederschwund nicht aufhalten können.

Wie aus den folgenden Auszügen aus Protokollen der Schweizerischen Gesellschaft für Kleintierzucht (SGK) ersichtlich, wird dort krampfhaft nach Wegen

gesucht, um die Kritik an ihrem tierquälerischen Freizeitvergnügen zu stoppen. Nachdem die Chancen von teuren Prozessen gegen mich aus guten Gründen für zu gering beurteilt worden sind, werden nun die von uns veröffentlichten Kastenkaninchenquäler sofort mit verleumderischen Informationen über mich eingedeckt und zum Widerstand aufgefordert.

Die Zeit arbeitet gegen diese mit Gefühlskälte und rechthaberischer Sturheit geschlagenen Kaninchenquäler. Vorläufig muss aber der Krieg an der Kaninchenfront weitergehen. Der St Galler Tierschutzbeauftragte formulierte die Situation kurz und treffend so: Die Kaninchen seien die am schlechtesten gehaltenen Nutztiere der Schweiz. Schuld daran seien nicht nur die Züchter, sondern auch die Tierschutzverordnung des Bundesrates, welche die Durchsetzung einer artgerechten Haltung verunmöglicht.

Es war schon immer so, dass unfähige, korrupte Politiker zu Krieg führten - gegenwärtig «nur» zum Krieg gegen die Kaninchenquäler, die sich dank unserer korrupten Landesregierung im Recht fühlen.

Erwin Kessler, Gründer und Präsident des VgT



Aufschlussreiche Auszüge aus Sitzungsprotokollen der Schweizerischen Gesellschaft für Kleintierzucht (SGK) und ihres Sprachrohres «Tierwelt»

Sitzung der SGK vom 25.6.2005:

"Rechtsanwalt Bischof hat ein Grobkonzept erarbeitet, wie wir uns inskünftig juristisch gegen extreme Tierschützer wehren können. Der Vorstand hat beschlossen, Bischof zu beauftragen, ein detailliertes Gutachten zu erstellen, damit wir bei weiteren Attacken einen Musterprozess anstreben können."

Sitzung der "Tierwelt"-Kommission vom 13.8.2005:

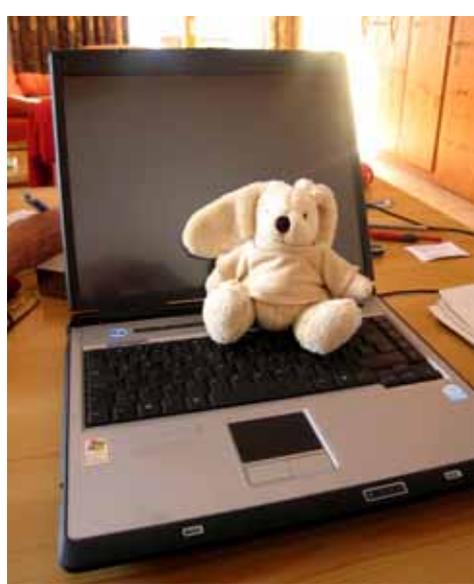
"Erotik-Inserate können auch weiterhin entgegengenommen werden, sofern sie in Text und Bild unseren Richtlinien entsprechen. Der Entscheid liegt beim Büro der Tierweltkommission."

Vorstandssitzung SGK vom 24.9.2005:

"Der Vorstand nahm Kenntnis vom Gutachten von Dr. Bischoff zur Strategie gegen extreme Tierschützer, das 55 Seiten umfasst. Geschäftsführer Heinz

Das Sprachrohr dieser konservativen Kaninchenquäler-Gesellschaft ist die Zeitung «**Tierwelt**». Jeder, der diese konservative Zeitung, die immer wieder durch eine tierverachtende Geisteshaltung auffällt, kauft, unterstützt damit Bremsklötze auf dem Weg zu einem humanen Umgang mit unseren sensiblen, Schmerz, Leid und Angst ähnlich wie wir erlebenden Mitgeschöpfen.

Unter den Schweizer Tierschutzorganisationen besteht ein Konsens, dass die Kasten- und Käfighaltung von Kaninchen mit dem Tierschutzgesetz unvereinbar ist und in der Tierschutzverordnung des Bundesrates endlich verboten werden muss. Mehr darüber und über die artgerechte Haltung von Kaninchen, mit vielen Beispielen: www.vgt.ch/doc/kaninchen



Wyss und Gion Gross erhalten die Kompetenz, einen Präzedenzfall anzustreben, wenn Aussicht auf Erfolg besteht."

Vorstandssitzung SGK vom 15.10.2005: "Die Anschuldigungen von Extremtierschützern gegen

Kaninchenzüchter wegen tierquälerischer Haltung häufen sich. Die SGK bietet den Betroffenen Hilfe an, sofern ihre Stallungen den gesetzlichen Normen und Vorschriften entsprechen und die Tierhaltung einwandfrei ist. Zudem soll ein Interview mit dem SGK-Präsidenten in der Tierwelt veröffentlicht werden. Wichtig ist, dass sich die Betroffenen nicht verunsichern lassen und Anschuldigungen mit sämtlichen Unterlagen sofort der Geschäftsstelle melden."

Klausurtagung SGK vom 5./6.11.2005: "Bei der Begrüssung stellte der Präsident fest, dass wir momentan neben den üblichen Tagesgeschäften an sehr vielen Projekten arbeiten: ... An einem Musterprozess gegen Extremtierschützer..."

Vorstandssitzung SGK vom 18.2.2006: "Heinz Wyss hat mehrere Dossiers von Kaninchenzüchtern, die von Extremtierschützern belästigt werden, zusammengestellt und mit unserem Anwalt besprochen. Leider sind die Erfolgsaussichten für eine erfolgreiche Klage bei keinem grösser als 50%."

Vorstandssitzung SGK vom 1.4.2006: "Die Abklärungen über die Kosten bei einem allfälligen Prozess gegen Extremtierschützer hat ergeben, dass wir mit Kosten bis zu Fr. 100'000 rechnen müssten, und dass wir bei einer „Niederlage“ einen grossen Imageverlust erleiden würden. Der Vorstand beschliesst deshalb, auf einen Prozess zu verzichten und angegriffene Züchter wenn möglich vor Ort zu unterstützen."

Vorstandssitzung SGK vom 12.08.2006: "In der neusten Ausgabe der VGT-Nachrichten werden wiederum SRKV-Mitglieder [Schweizerischer Rasse-Kaninchenzüchter-Verband] ihrer Tierhaltung wegen denunziert, obwohl diese in allen Teilen dem Gesetz entspricht."

Frage an Radio Eriwan:

Wäre eine artgerechte Kaninchenhaltung nicht die bessere Lösung als Rechthaberei und teure Gerichtsverfahren?

Antwort von Radio Eriwan:
Nein, die antiquierte Rassezucht ist mit artgerechter Tierhaltung nicht vereinbar und erfordert Käfighaltung, damit die "Ausstellungsobjekte" keine mit Erde beschmutzten Pfötchen bekommen.

Frage an Radio Eriwan:
Müsste, wenn das so ist, nicht diese antiquierte Rassezucht endlich aufgegeben werden?

Antwort von Radio Eriwan:
Das ist zutreffend und selbsterfüllend, da die Rassezüchter selber eine aussterbende Rasse darstellen. Gemäss ihren Jahresberichten leiden sie unter akutem Nachwuchsmangel, was durch die Aktivitäten gewisser Extremtierschützer erheblich beschleunigt worden sein soll.



Der Dalai Lama über Mitgefühl

Im Buch "Die Regeln des Glücks" wurde der Dalai Lama gefragt, wie man Mitgefühl entwickeln könne. Der Dalai Lama antwortete: "Zum Beispiel verlangt eine der traditionellen buddhistischen Techniken zur Entwicklung von Mitempfinden, dass man sich eine Situation vorstellt, in der ein fühlendes Wesen Leid empfindet." Der Dalai Lama liess nachdenklich seine Gebetskette durch die Finger gleiten. Dann fuhr er fort: "Mir scheint jedoch, dass eine solche Technik bei kaltherzigen und gleichgültigen Menschen nicht sehr wirksam ist. Es wäre, als würde man den Schlachter selbst bitten, sich das Leid zu veranschaulichen. Aber der ist so verhärtet und an den Vorgang gewöhnt, dass es ihn nicht beeindrucken würde. Diese Methode Menschen zu empfehlen, die zum Vergnügen und zur Erholung regelmässig auf die Jagd oder zum Angeln gehen, wäre daher ebenfalls wenig ratsam..." "Dann", warf der Fragesteller ein, "sollte man dem Jäger

vielleicht empfehlen, sich nicht die Leiden seiner Beute, sondern seines Lieblingsjagdhundes, der vor Schmerz jaulend in einer Falle gefangen ist, gegenwärtigen zu lassen. Dies wird in ihm am ehesten Mitleid wecken." "Ja, genau...", pflichtete der Dalai Lama bei. "Man sollte diese Technik den Umständen anpassen. Vielleicht hat der Betroffene kein spezielles Einfühlungsvermögen für Tiere, besitzt aber zumindest gegenüber Freunden oder engen Familienmitgliedern eine gewisse Empathie. In dem Fall könnte er sich eine Situation ausmalen, in welcher der geliebte Mensch leidet

oder eine tragische Phase durchlebt. Danach sollte man sich vorstellen, wie man selbst darauf reagieren würde. Das wäre ein Versuch, Mitgefühl zu wecken, indem man jemanden an den Empfindungen und Erfahrungen anderer Menschen Anteil nehmen lässt. Diese Technik erfordert die Fähigkeit, sich vorübergehend vom eigenen Standpunkt zu lösen und sich auf die Sichtweise des anderen einzulassen; sich vorzustellen, wie es wäre, in dessen Haut zu stecken. Das hilft uns, Respekt für seine Gefühle zu entwickeln!
Bernadette

Mini - ein vom VgT aus übler Kerkerhaft befreites Kaninchen im neuen Zuhause

Die VgT-Aktivistin, welche Mini zu sich genommen hat, schreibt dazu:

Nun ist Mini schon eine ganze Woche bei uns. Nach langer Diskussion mit Frau A.S. war sie endlich bereit Mini abzugeben. Frau S. meinte, Mini sei ja gut gehalten worden. Was sie wohl unter „gut“ versteht, ist mir heute noch ein Rätsel.

Mini wurde recht gut in unserer Gruppe (eine Zwergkaninchenzibbe und ein kastrierter Zwergwidderbock) aufgenommen. Sie wird hie und da noch gejagt, aber im Grossen und Ganzen klappt es recht gut. Ich weiss aus Erfahrung, dass das in keinsterweise selbstverständlich ist und es hätte ganz anders kommen können. (Lange in Einzelhaft gehaltene Kaninchen sind unter Umständen nicht mehr sozialisierungsfähig und müssen euthanasiert werden, Anm d Red). Vielleicht spüren die anderen Kaninchen, dass Mini einfach ein bisschen Freiheit will und nicht um einen dominanten Platz in der Gruppe kämpft.

Heute hat es das erste Mal geregnet seit Mini bei uns ist. Das wird für sie ein neues Gefühl sein, das sie nach knapp 15 Jahren in Gefangenschaft wohl nie erleben durfte. Eigentlich ein trauriger Gedanke, da Kaninchen sich sehr wohl fühlen im Sommerregen. Bis heute kommt Mini nur ganz selten aus Ihrem Häuschen. Warum soll sie denn? Sie durfte ja in den letzten 15 Jahren auch nicht aus Ihrem KZ hüpfen, und „Ausbruchsversuche“ hatte sie wohl schon längst aufgegeben.

Als Mini zu uns kam, mussten wir ihre Krallen um knapp 3 Zentimeter kürzen. An Ihren Fersen hatte sie kein Fell mehr. Ob das darauf zurückzuführen ist, dass sie nur immer auf ihren Füssen sitzen musste und keine Bewegung hatte, weiss ich nicht.



Kaninchenfutter kennt sie auch nicht. Kein Wunder, denn sie bekam ja nur „Küchenabfälle“. Auch Ihre Sehkraft ist nicht mehr so gut, aber sie meistert den Alltag prächtig.

Was für mich heute noch ein Wunder ist, ist dass Mini 15 Jahre unter solchen Bedingungen überlebt hat. Mir wird übel, wenn ich daran denke, dass sie ihr ganzes Leben in einer Box gelebt hat, mutterselen alleine. Ich frage mich, wie es Leute geben kann, die tatsächlich noch meinen, dass dies eine artgerechte Haltung ist. Es ist ja bewiesen und erforscht, dass „Insassen“ egal ob Tier oder Mensch, unter solch katastrophalen Bedingungen nicht lange überleben. Vielleicht macht sich Mini deshalb so speziell, da sie nie aufgegeben hat und ihr Lebenswille so stark ist. Egal wie lange sie noch leben wird, wir sind dankbar und froh, dass Mini noch kennen lernen durfte, was „Freiheit“ bedeutet.



Ewiggestrige Tierquäler und Kastenkaninchenhalter



**Hosang'sche Stiftung
Plankis / Arbeitsstätte
für Behinderte, Chur**

Im Jahr 2001 gelangten dem VgT übelste Zustände in der Kaninchenhaltung dieser Stiftung zur Kenntnis. So sah es damals aus: Abbildungen auf dieser Seite. Nicht einmal die völlig ungenügenden Mindestabmessungen gemäss Tierschutzverordnungen waren eingehalten. Das Bündner Veterinäramt deckte diese gesetzwidrige Tierquälerei und schützte die Verantwortlichen der Hosang'schen Stiftung vor einem Strafverfahren. Hierauf reichte der VgT gegen diese Veterinärbeamten eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch und Begünstigung ein. Doch das Strafverfahren wurde - wie üblich im Kanton Graubünden, wenn es "nur" um Tiere geht - eingestellt (Untersuchungsrichter Largiadèr, Staatsanwalt Dr A Zindel). Eine Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat wurde mit unwahrem Bla-Bla abgewiesen.



Das vom VgT kritisierte Hosang'sche Kaninchen-KZ im Jahre 2001





Abbildungen oben: Der auf Druck des VgT «sanierte» Zustand seit 2003. Immer noch Massen-Kaninchenhaltung zur Fleischproduktion (ca 250 Kaninchen) in tierquälerischer Kastenhaltung.

Die Kaninchen vegetieren jetzt in etwas grösseren Kästen, aber nach wie vor alles andere als artgerecht, obwohl die Stiftung auf ihrer Website Tierliebe heuchelt: "Der Landwirt arbeitet im Einklang mit der Natur. Möglichst artgerechte Tierhaltung ist für uns eine Selbstverständlichkeit." Im Stiftungsrat war bis November 2003 ein Tierarzt vertreten, Dr Viktor Walser aus Zizers. Aber leider verstehen viele Tierärzte wenig von Tieren, nur von deren Krankheiten. Verhaltensbiologie gehört nicht obligatorisch zur ihrer Ausbildung.

Gegenüber dem Bündner Tagblatt rechtfertigte ein Sprecher der Stiftung diese Kaninchen-Intensivhaltung damit, es handle sich um eine Masthaltung, die "etwas abwerfen" müsse, denn man habe auch eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Der VgT meint dazu: Diese Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, welche diesen Betrieb subventioniert, wird mit Tierquälerei eben gerade nicht wahrgenommen. Tierschutz ist ein in der Bundesverfassung verankertes öffentliches Anliegen.

Der VgT erachtet es als bedenklich, dass in einem Heim für Behinderte mit wehrlosen, empfindsamen Geschöpfen so rücksichtslos umgegangen wird, nur weil es "etwas abwerfen muss" und weil dieses skrupellose Verhalten wegen den ungenügenden Vorschriften strafrechtlich nicht belangt werden kann. Nicht alles, was nicht verboten ist, ist auch ethisch vertretbar und nicht zu beanstanden. Es ist bedenklich, dass die Verantwortlichen eines Behindertenheimes nicht mehr Ein-

fühlungsvermögen und Verantwortungsgefühl gegenüber Wehrlosen haben.

Die Verantwortlichen der Stiftung Plankis:

Erhard Danuser, Monalinstr 18, 7012 Felsberg **Betriebsleiter Plankis**, Tel 081 252 42 72, info@plankis.ch

Ernst Casty, Teuchelweg 23, 7000 Chur, Präsident des Stiftungsrates, **SVP-Kantonsrat**, architektur@casty.net, ernst.casty@casty.net, Tel 081 252 29 25

Dora Gaudenz-Nold, Traubenweg 10, 7000 Chur, Stiftungsratsmitglied, Tel 081 353 57 52

Hans-Ulrich Bürer, Hinterm Bach 6, 7000 Chur, , Stiftungsratsmitglied, Rechtsanwalt, **Mitglied des Reitvereins Chur**, Tel 081 252 81 01

Prof Dr med Dorothe Reinhardt-Steinbeck, Calunaweg 19, 7000 Chur, Stiftungsratsmitglied, Tel 081 353 99 33

Hansjörg Hassler, **Bio-Landwirt** und **SVP-Nationalrat**, 7433 Donat Stiftungsratsmitglied, Tel 081 661 16 65



Zibben im Dauergedränge ihrer Jungen - eine grobe Tierquälerei.



Ausführlicher Bericht:
www.vgt.ch/vn/0302/kaninchen-GR.htm



Meinrad Margelist-Kalbermatten,
3937 Baltschieder, Tel 027 946 41 19
Ausführliche Reportage über diesen Fall:
www.vgt.ch/news2005/050628.htm



Urs Gasser, Binenweg 9, **3904 Naters,** Tel 027
924 42 64, www.vgt.ch/news2005/050522.htm



Berta Nellen-Zimmermann, **3937 Baltschieder**
Tel 027 946 26 87. Nellen sagt, sie habe diese
Kaninchen für ihren Sohn und sie habe nur noch 1
Kaninchen. Das ist 1 Kaninchen zuviel.



Gaetano Mezzaucella, italienische Spezialitäten Import/Handel,
Hauptstr 31, **5013 Niedergösgen**
Tel (auch Fax): 062 849 27 29

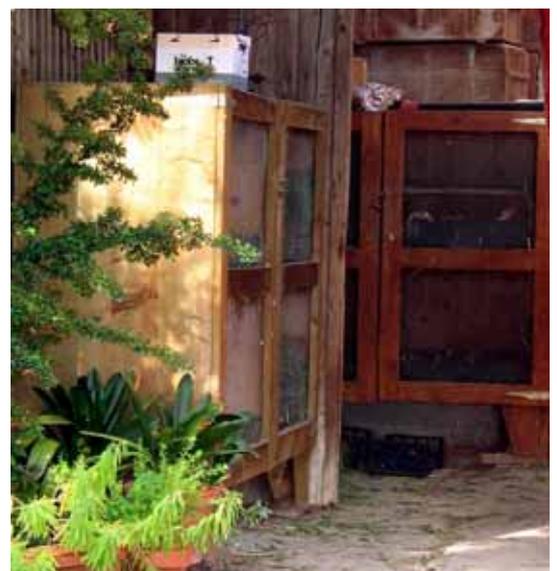
Ausführlicher Bericht:
www.vgt.ch/news2006/061116-gaetano.htm



Stefan Rieder, Selzacherstrasse 54, **Altreu,**
2545 Selzach, Tel 032 641 20 92
www.vgt.ch/news2006/061121-kanin-selzach.htm



Landwirt Josef-Schwaller,
Bachstrasse
11, **4562 Biberist,**
Tel 032
672 31 26
www.vgt.ch/news2005/050105.htm





Gion Ragetti, Scheia, 7019 Fidaz

Tel 081 911 11 74

Ausführlicher Bericht:

www.vgt.ch/vn/0302/fidaz.htm



Diese katastrophale Kaninchequälerei in einem dunklen Schopf traf der VgT bei Ragetti an:



Ragetti hält stur an der tierquälerischen Kastenhaltung fest und passte seine Kastenställe lediglich an die vorgeschriebenen Mindestabmessungen an. Der Bundesrat erlaubt die Kasten- und Käfighaltung mit Rücksicht auf die Interessen der Pharma-Industrie, welche ihre Versuchskaninchen möglichst billig auf engstem Raum halten will. Ragetti gehört zu den skrupellosen Kaninchenhaltern, welche dies schamlos ausnützen.



Klaus Furre, Landwirtschaftliche Planung,

Seestrasse 3, **6060 Sarnen**

Tel 041 660 59 01

Diese grausame Einzelhaltung wurde vom VgT im August 2005 bei Furrer fotografiert. Furrer rechtfertigt sich damit, diese Kaninchenkästen seien nur vorübergehend bei ihm untergebracht gewesen; wo sie jetzt sind, sagt er nicht.

Furrer betreibt eine landwirtschaftliche Planungsfirma. Wenn ein derart tierverachtender Mensch, der solche Tierquälerei unterstützt, Landwirte

berät, muss man sich über die verbreitete gewerbmässige Tierquälerei in der Landwirtschaft nicht wundern.

Mehr dazu:

www.vgt.ch/news2005/050914-kanin-furrer-sarnen.htm



Franz Furling, Flüelistr 3

6064 Kerns

Furling ist Hotelier des

Hotels Glogghuis in Melchsee-Frutt

Furling ist Präsident eines Rassezüchtervereins (Schweizerischer Deilenaar-Kaninchen-Züchter-Club) und macht in seinem Hotel Glogghuis regelmässig Ausstellungen. Zu diesen tierverachtenden Veranstaltungen haben auch Kinder Zutritt. So werden sie frühzeitig abgestumpft im Umgang mit Tieren - ein verantwortungsloses Verhalten dieses Hoteliers.

Mehr dazu:

www.vgt.ch/news2006/060415-kanin-glogghuis.htm





Restaurant Mythenblick, Einsiedeln

Hans Kälin, Eisenbahnstr 3,
8840 Einsiedeln, Tel 055 412 23 52
Kälin ist auch Metzger. Er hält seine Opfer
in besonders grausamer Einzelhaltung.

Mehr dazu:

www.vgt.ch/news2007/070216-kanin-einsied-mythenbl.htm



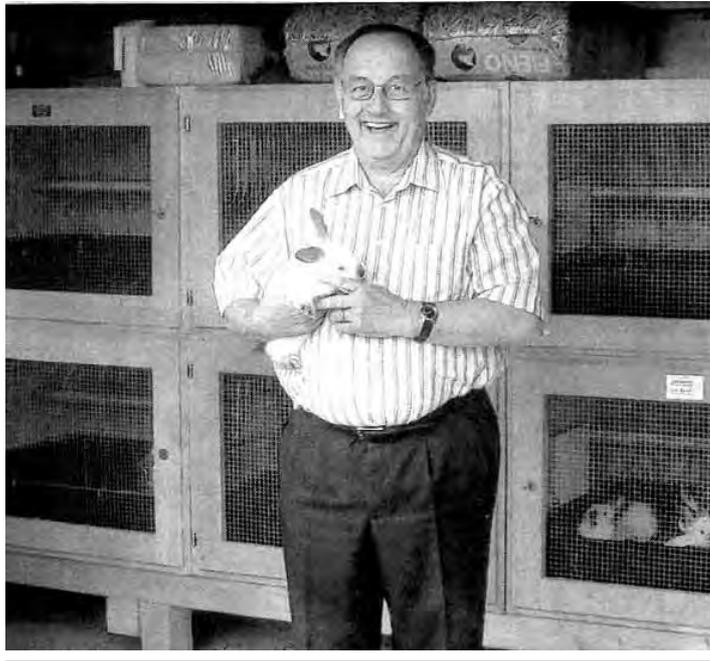
Bruno Kamm, Präsident der Schweizer Metzgermeister, Freudenbergstr 37, 9242 Oberuzwil, Tel 071 951 94 28

In der Zeitschrift "Tierwelt" - Sprachrohr
der Kaninchenquäler - zeigte sich Kamm stolz vor
seinem Kaninchen-Gefängnis.

Mehr dazu: www.vgt.ch/news2006/060929-bruno-kamm.htm

Fidel Hinder, Konstanzerstr 80, 9500 Wil, Tel 076 347 27 20

Mehr dazu: www.vgt.ch/news2006/060405-kanin-wil.htm



Adrian Fäh, Buchenriet, 8717 Benken, Tel 055 283 33 45 (Abb unten).

Sein Nachbar **Gottfried Kühne**, Tel 055 283 13 63
stellt diesem Kaninchenquäler sein Grundstück zur
Verfügung. (Abb unten rechts).

Mehr dazu: www.vgt.ch/news2006/061014-kanin-faeh.htm



Gallus Wirth, Oberstr 9
9249 Niederstetten

Tel 071 923 42 19

Wirth überstellt sein Grundstück mit solchen Kaninchengefängnissen - bis zur Anzeige des VgT illegal, dann mit Bewilligung der Gemeinde. Eine grausame Massen-Kaninchenproduktion. Tiere zum blossen Ausstellungsobjekt entwürdig. Mehr dazu: www.vgt.ch/news2004/041103.htm



In Widnau hält der Tierschutzbeauftragte der Gemeinde seine eigenen Kaninchen in grausamer Isolationshaft:



Der Gemeinderat Widnau findet das in Ordnung. Die Mindestvorschriften seien eingehalten. Das ist jedoch nicht der Stein des Anstosses. Skandalös ist vielmehr, dass die Gemeinde eine Person mit einer derart tierverachtenden und kaltherzigen Einstellung gegenüber Tieren als Tierschutzbeauftragten anstellt.

Dieser Tierschutzbeauftragte heisst **Alois Heule**. Er ist auch Präsident des Verbandes der Kleintierzüchter Rheintal. Die Aufnahmen seiner Kastenhaltung geben eine Vorstellung von der in diesem Verband herrschenden tierquälerischen Einstellung. So hält auch Heules Verbands-Kollege **Alois Bischofberger** (Johannes-Dierauer-Str 14, **9442 Berneck**, Tel 071 744 26 55) seine Kaninchen ähnlich tierquälerisch in grausamer Kastenhaltung:



Das Bundesamt für Veterinärwesen empfiehlt ausdrücklich die leider gesetzlich nicht vorgeschriebene Gruppenhaltung, um den Kaninchen ein einigermaßen artgerechtes Leben zu ermöglichen (www.vgt.ch/doc/kaninchen). Dies interessiert weder die Gemeinde noch ihren Tierschutzbeauftragten. Mit empfindsamen, wehrlosen Geschöpfen wird gemacht, was nicht ausdrücklich verboten ist, und das finden die Gemeindeverantwortlichen in Ordnung.

Die Verantwortlichen:

Alois Heule, Tierschutzbeauftragter, Baugeschäft, Thomausausstr 8, 9443 Widnau, Tel 071 722 33 29

Christa Köppel, **Gemeindepräsidentin Widnau**, Tel 071 727 03 25

Mehr dazu:

www.vgt.ch/news2005/050524.htm





Tierquälerische Kleintier-Haltung in der städtischen Freizeitanlage Dreispitz in Schaffhausen-Herblingen

Vor zwei Jahren ersuchte der VgT die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Schaffhausen, dieses städtische Grundstück nicht mehr für tierquälerische Kasten-Kaninchenhaltung zur Verfügung zu stellen. Das Veterinäramt stellte richtig fest, dass diese Kastenhaltung zwar den Mindestvorschriften der Tierschutzverordnung genüge, aber nicht artgerecht sei. Die Liegenschaftsverwaltung versprach Abhilfe, tat aber nichts, so dass heute immer noch tierquälerische Zustände herrschen: Hühner in einem kleinen Auslauf mit totem Boden ohne einen einzigen Grashalm, während ein zweiter Auslauf (Hintergrund in der Abbildung rechts oben) ungenutzt bleibt (hohes, altes Gras). Die Kaninchen verbringen ihr Leben in tierquälerischer Kastenhaltung (rechts in der Abbildung oben), zum Teil sogar in grausamer Einzelhaft. Ein solcher verwerflicher, tierquälerischer Umgang mit Tieren ist fehl am Platz in einer öffentlichen Freizeitanlage, wo Kinder und Familien verkehren, die durch dieses schlechte Vorbild dazu verführt werden können, Kaninchen ebenso tierquälerisch zu halten, wie das früher üblich war. Damit unterläuft die Stadt grobfahrlässig die tierschützerischen Bestrebungen der schweizerischen Tierschutzorganisationen, die Kastenhaltung von Kaninchen endlich zum Verschwinden zu bringen. **Ausführlicher Bericht, laufend aktualisiert, über den Fall Dreispitz:** www.vgt.ch/vn/0702/dreispitz.htm



Grausame Einzelhaltung bei **Paul Zehnder, Coiffeur**, Rheinstr 60, **8200 Schaffhausen**, Tel 052 672 34 39
Mehr dazu: www.vgt.ch/vn/0403/ewiggestrige.htm



Tierquälerische Forellen-Hälterung im Hotel-Restaurant Jura in Mariastein

Yvonne und Daniel Camenzind-Dreier
Klosterplatz 24, 4115 Mariastein, 061 731 10 03
Dieser praktische Tierquälerei-Kleber ist erhältlich im VgT-Shop www.vgt.ch/vgt-shop/shop.htm



EU-Bio ist nichts wert



Im Hinblick auf einen tierfreundlichen Umgang mit den Tieren ist das EU-Bio-Label nichts wert, noch viel weniger als die Schweizer Bio-Knospe. Typisch ist Folgendes:

Die Winterauslauf-Vorschrift für angekettete Kühe sei eine unsinnige bürokratische Vorschrift, an die er sich nicht halte, meinte ein deutscher Bio-Bauer in einer Sendung des Bayerischen Fernsehens vom 20. Dezember 2006. Das gebe nur viel Arbeit für nichts. Er lässt seine Kühe den ganzen Winter an der Kette. Kontrolliert wird offensichtlich nicht. So wenig ist EU-Bio wert.

Vor der Kamera liess er ein junges Rind heraus: Das Auslauf-ungewohnte Tier sprang wild herum - wie es Rindvieh, das unter Bewegungstau leidet, zu tun pflegt, wenn es plötzlich losgebunden wird.

Regelmässiger Auslauf auch im Winter ist für angebundene Kühe wichtig, nicht nur wegen der Bewegung, sondern vor allem auch wegen der Körperpflege. Nur losgebunden können sie sich selber und gegenseitig lecken. An der Kette sind sie ständigen Juckreizen (Heustaub) weitgehend hilflos ausgeliefert.

Der Fernsehkommentator, der offensichtlich keine Ahnung von Tieren und kein Gefühl für Tiere hatte und es auch nicht nötig fand, sich zu informieren, machte die Auslaufvorschrift als Leerlauf lächerlich.

Dieser Bio-Bauer kann sogar im öffentlichen Fernsehen bekannt machen, dass er sich nicht an die Vorschriften hält. Kontrollen und Sanktionen hat er offensichtlich nicht zu befürchten. So bleiben sogar die ohnehin schon ungenügenden Tierhaltungsvorschriften nach EU-Bio-Norm toter Buchstabe. Hauptsache, die Konsumenten bezahlen mehr dafür.

Viele EU-Bio-Produkte mit tierischen Zutaten sind auch in der Schweiz im Verkauf, vor allem in Reformhäusern, Bio-Läden und an Bio-Märkten.

Gegen diese ständigen Betrügereien mit tierischen Produkten kann sich jeder Konsument ganz einfach wehren:

Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe.

Alle Jahre wieder

Schöne, aber geschmacklose

Fast jede dritte Schweizer Erdbeere kommt aus dem Thurgau, und die Vereinigung der thurgauischen Beerenpflanzler gibt sich Mühe mit Werbung: "Hervorragende Qualität, bedingt durch richtige Sortenwahl, Reifestadium, Standortbedingungen, Erntezeit und Anbautechnik", wird versprochen. In Tat und Wahrheit sind die Früchte nahezu geschmacklos. Da nützt auch "Suisse Garantie" nichts, auch nicht das Label "Coop Naturaplan". Fade sind sie alle.

Die Grossverteiler wollen nur schöne, harte, haltbare Früchte. Die Geschmacksqualität ist sekundär. Es gibt offenbar genügend Konsumenten, die nicht mehr wissen, wie eine gute Erdbeere schmeckt. Mit viel Zucker verarbeitet, werden auch die ungeniessbaren geniessbar.

Vor zehn Jahren waren die Thurgauer Erdbeeren hervorragende Früchte, süss, aromatisch - aber weich und druckempfindlich. Diese alten Sorten sind heute im Handel vollständig durch neue ersetzt: schön fürs Auge, fest und haltbar, aber eben fade. Ich ziehe die alten Sorten noch in mei-



nem Garten und kann deshalb vergleichen.

Die besten Erdbeeren gibt es, wie ein Test des VgT ergeben hat (www.vgt.ch/news2006/060627-beeren.htm), am ehesten in Bio-Läden und bei Direktvermarktern (Markt, Hofladen, Selber-Pflücken; Adressen siehe zum Beispiel www.zueri-obst.ch), die nur für ihre privaten Kunden, nicht auch für den Handel, produzieren.

Der VgT ist eine Tier- und Konsumentenschutz-Organisation, die sich aus gesundheitlichen, ethischen und ökologischen Gründen für vegetarische Ernährung einsetzt und deshalb auch für gute pflanzliche Nahrungsmittel. Was die Grossverteiler an Erdbeeren anbieten, ist ein Skandal. Oder wollen geschmacklose Massenkonsumenten wirklich so geschmacklose Massenware, wenn sie nur billig ist? Vielleicht. Für bewusste Konsumenten jedenfalls ein Grund mehr, bevorzugt in Bio-Läden einzukaufen.

Simoon's Samtauge

von Gila Müller Bongard



Bretter waren so eng, dass er nie die Beine ausstrecken konnte. Er lag nur kniend. Zum Skelett abgemagert, webte er vor sich hin, hatte Zahnprobleme, Durchfall, war extrem verwurmt, hatte offene blutige, verdreckte Wunden an Mähne, Schwanz und unter dem Bauch. Obendrein hatte er auch noch die schmerzhafteste Hufrehe-Krankheit, sowie Hufe, die in alle Richtungen wucherten; an einem Huf

Er war ein sogenannter «Weideunfall», mit anderen Worten, der Hengst hatte nicht die vorgesehene Stute gedeckt. Das so geborene Fohlen war dementsprechend uninteressant für seine Besitzer, die es recht schnell an einen Stall verkauften, der einen denkbar schlechten Ruf hatte; eine Art Dauerbrenner des dortigen Tierschutzvereins bis zum heutigen Tag.

Dort wurde Simoon, sobald er den Sattel akzeptiert hatte, wie seine Leidensgenossen als Leihpferd benutzt. Für 20 Franken konnte man ihn mieten und so ziemlich alles mit ihm machen, was man wollte. „Hopp hopp hopp, Pferdchen lauf Galopp, über Stock und über Steine, aber brech dir nicht die Beine, hopp, hopp, hopp, Pferdchen lauf Galopp.“

So vergingen viele Jahre und langsam schwanden Simoon's Kräfte und nun war die Rede vom Schlachthof. Er war siebzehn!

Es traf sich, dass unsere Begegnung etwa zu dieser Zeit stattfand. Er stand kurz angekettet in einem stinkenden Stall zwischen zwei festgenagelten hohen Holzplanken in seinen Exkrementen, ohne jegliches Stroh, und sah mich mit seinem Samtblick an. Eine Tränke hatte er auch nicht. Die

hing verkehrt herum noch ein altes Eisen.

Er wurde mir noch so gerne überlassen, denn es ersparte dem Stall seine "Entsorgung". Er humpelte mühsam in den Anhänger, beobachtete alles mit seinem Samtblick. Viele Wochen lang lag er auch noch kniend in seiner geräumigen Boxe. Gerne stand er stundenlang in der für ihn angefertigten Fusswanne im Wasser, um seine Hufkrankheit zu lindern, und ganz langsam ging es bergauf.

Ein Jahr später öffneten wir den Champagner: Es war nicht zu fassen, denn Simoon trabte und galoppierte wieder. Auch die grosse Liebe hat er noch gefunden zu unserem Stütchen Shaida. Sie sind unzertrennlich. Einmal versuchten wir ihn zu satteln, aber er teilte uns unmissverständlich mit, dass er das auf gar keinen Fall mehr wünscht. Er weiss sicher warum!

Nun ist Simoon schon 13 Jahre bei uns, wir hatten damals eher auf ein Jahr Überlebenschance getippt. Jetzt stossen wir wieder an, diesmal auf seinen dreissigsten Geburtstag. Er hat immer noch Samtaugen. -

ZENSUR

Die Aargauer Justiz hat auf eine Klage des Reitlehrers Francis Racine, der in Kaiseraugst das Reitsportzentrum Challeren betreibt, ohne Anhörung und unter Strafandrohung eine sofortige Zensurverfügung gegen den VgT erlassen und jegliche Berichterstattung über diesen Prozess unter Strafandrohung untersagt. Der VgT berichtet trotzdem.

In der Ausgabe vom **November 1994** wurde in den «VgT-Nachrichten» über ein Gerichtsverfahren von VgT-Präsident Dr Erwin Kessler gegen den damaligen Solothurner Kantonstierarzt wegen Ehrverletzung berichtet. Erwin Kessler gewann das Verfahren; der damalige Kantonstierarzt wurde wegen Ehrverletzung verurteilt. In seinem im VgT-Magazin abgedruckten Plädoyer (www.vgt.ch/id/200-017) erwähnte Erwin Kessler auch den Fall des Reitlehrers Francis Racine, der von einer anderen Tierschutzorganisation angezeigt wurde, weil er laut Zeugen nicht folgsame Pferde jeweils abgeschlagen hatte. Der Kantonstierarzt deckte diesen Reitlehrer, so dass schliesslich die Anzeige in skandalöser Weise im Sand verlief.

Racine betrieb damals den Reit- und Pensionsstall St Jakob in Bättwil/SO. Heute führt er das Reitsportzentrum Challeren in Kaiseraugst/AG. **Wie er heute mit den Pferden umgeht, entzieht sich unserer Kenntnis. Hinweise aus der Öffentlichkeit nehmen wir gerne entgegen** (VgT-Adresse siehe Seite 2). Der seit Jahren anhaltende Verlust an Kunden lässt nichts Gutes ahnen.

Im **Juli 2006** verlangte Racine via seinen Anwalt die Löschung dieses Berichtes im Online-Archiv des VgT (www.vgt.ch). Der VgT kam diesem Begehren nicht nach, da Medien-Archive eine zeitgeschichtliche Bedeutung haben und grundsätzlich erhalten bleiben sollen, und weil im vorliegenden Fall die damaligen Vorwürfe gegen diesen Reitlehrer auch heute noch beweisbar sind. Das Online-Archiv des VgT stellt eine historisch bedeutsame Dokumentation des unmenschlichen Umgangs mit den sogenannten Nutz-Tieren und des Nichtvollzugs des Tierschutzgesetzes - nicht zuletzt mit Hilfe politisch willfähriger, regimehöriger Gerichte - dar. Diese

Dokumentation muss ungekürzt und unverfälscht für die Geschichtsschreibung und für Historikerkommissionen künftiger Generationen, welche die Beteiligung der Schweiz am Holocaust an den Nutztieren im 21. Jahrhundert zu untersuchen haben werden, erhalten bleiben.

Am 28. **Februar 2007** erliess die Präsidentin des Bezirksgerichtes Rheinfelden, R. Lützelschwab, auf Begehren Racins ohne Anhörung des VgT und unter Strafandrohung eine superprovisorische Zensur-Verfügung gegen den VgT und dessen Präsidenten Erwin Kessler.

Ferner wird Erwin Kessler und dem VgT unter Strafandrohung verboten, über dieses Zensur-Verfahren zu berichten - eine Verletzung der in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierten Öffentlichkeit von Gerichtsverfahren.

Die Aargauer Justiz verbietet, über ihre menschenrechtswidrigen Machenschaften zu berichten. Das hat bei der Aargauer Justiz Tradition: Der Kanton Aargau gehört zu den Schweizer Kantonen, welche ihre Akten über die ungeheuren Justizverbrechen im Rahmen der Hexenverfolgung vernichteten, um diese satanischen Machenschaften vor der Nachwelt und der Geschichtsschreibung zu verheimlichen.

Ohne den Pferdefall Racine mit der Hexenverfolgung vergleichen zu wollen, muss festgestellt werden, dass das Verbergen von Justizwillkür weitergeht. So wie die Hexenprozesse dennoch Eingang in die Geschichtsschreibung gefunden haben, wird der VgT alles daran setzen, die Verbrechen an den Nutztieren und den Umgang der Behörden damit, der Geschichtsschreibung zu erhalten, und zwar ungeschmälert, nicht anonymisiert. Denn durch Anonymisierung werden Berichte unüberprüfbar und deshalb unglaubwürdig und wertlos gemacht.

Im Kanton Aargau wütet die Agro-Mafia mit ihren Tier-KZs ganz besonders schlimm; in den VgT-Nachrichten wurde verschiedentlich darüber berichtet (www.vgt.ch/vn/0602/seon-fahrwangen.htm).

Der vollständige Bericht über den Pferde-Fall Racine und das vorliegende Zensur-Verfahren ist im Internet veröffentlicht und wird laufend aktualisiert: www.vgt.ch/id/100-007. Sollte die Aargauer Justiz die Zensur mit Polizeigewalt durchsetzen, finden Interessierte die zensurierten Berichte weiterhin mit der Suchmaschine Google und dem Suchwort "Francis Racine", denn andere Tierschutzorganisationen im In- und Ausland haben diese zensurbedrohten Texte inzwischen übernommen.

Überfall in Schleitheim: Täter verurteilt



So sah es in der riesigen, zweistöckigen **Schweinefabrik von Stefan Schudel, Fohrenhof, in Schleitheim** aus, als der VgT eine Anzeige wegen Missachtung des Tierschutzgesetzes erstattete. Wie üblich in solchen Fällen beurteilten die Schaffhauser Veterinär- und Landwirtschaftsbeamten alles als gesetzeskonform. Das entspricht zwar nicht der Wahrheit, aber der üblichen Schaffhauser Behörden-Praxis beim Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes.

Im Frühjahr 2005 war VgT-Präsident Dr Erwin Kessler wieder einmal in der Gegend unterwegs, als ihm bei dieser Tierfabrik ein Baukran auffiel. Er hielt an und beobachtete die Baustelle jenseits des Baches, in ein paar hundert Metern Entfernung, mit dem Fernglas. Während er sich neben dem Fahrzeug mit seiner Mitfahrerin unterhielt und gerade im Begriff war einzusteigen um weiterzufahren, kam Schweinemäster Schudel, der von weitem vermutet hatte, dass er von Tierschützern beobachtet werde, vom schlechten Gewissen getrieben mit seinem grossen, modernen und schnellen Traktor in Vollgas herangebraust und stoppte knapp hinter dem PW von Erwin Kessler. Dieser realisierte sofort, dass ein Überfall im Gange war und fuhr los - da ihm der Traktor die Strasse versperrte über einen holprigen Ackerweg, der Traktor hinter ihm her. Dank Allrad-Antrieb gelang die Flucht. Erwin Kessler wollte mit allen Mitteln eine gewalttätige Konfrontation vermeiden.



Schudel bot per Handy Kollegen auf, um ihm bei der Verfolgung zu helfen. Er erreichte aber nur seinen Nachbarn, Schweinemäster Josua Meier, gegen den der VgT ebenfalls schon eine Tierschutz-Anzeige gemacht hatte. Mit seinem Motorrad errichtete Meier eine Strassensperre, die aber von Erwin Kessler in einer scharfen Kurve über die Wiese umfahren wurde.

Vor dem Untersuchungsrichter leugnete Josua Meier, Anhänger der Zeugen Jehovas, alles kaltblütig ab, wie es sich für einen religiösen Menschen gehört, ebenso wie es nach dem Glauben dieser Sekte offenbar in Ordnung ist, Tiere unter KZ-Bedingungen zu halten, um der Bequemlichkeit und um des Profites willen. Das Ableugnen nützte aber weder Meier noch Schudel. Sie wurden der

Mutterschweine in grausamer Kastenstandhaltung bei Stefan Schudel

mehrfachen Nötigung für schuldig befunden. Ihre halsbrecherische Auto-Verfolgungsjagd wiegt, wie im Strafbefehl festgehalten ist, schwer.

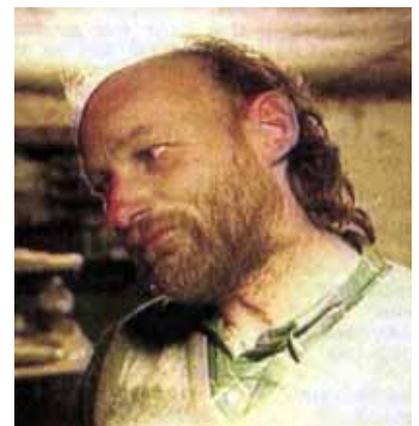
Vollständiger Bericht zu diesem Fall:
www.vgt.ch/id/100-008.

Schweinemäster als Massenmörder

Der 57-jährige kanadische Schweinezüchter Robert William Pickton hat mindestens 26 Frauen ermordet. Die Leichen zerkleinerte er in einer Häckselmaschine und verfütterte sie seinen Schweinen; zum Teil verscharrte er sie in der Umgebung seiner Schweinefabrik. Wieviele Opfer es sind, ist unbekannt; die Polizei vermutet über 60. Beim Umgraben von mehreren tausend Kubikmetern Erde rund um die Schweinefabrik wurden immer wieder Knochensplitter, Haarbüschel und Fingerkuppen gefunden. Fast 20 Jahre lang konnte Pickton sein grausames Handwerk verrichten. Das Verbrechen flog auf, weil die Polizei bei einer Hausdurchsuchung wegen illegalen Waffenbesitzes Papiere von mehreren vermissten Frauen fand.

Ethik gegenüber dem Menschen und Rohheit gegenüber dem Tier sind zwei Verhaltensweisen, die sich nicht vereinbaren lassen. Die Reduktion der Menschlichkeit auf blosse Mitmenschlichkeit ist ethisch unververtretbar. (Lexikon der Tierschutz-Ethik des deutschen Ethik-Professors Gotthard Teutsch).

Grausamkeit gegen die Tiere ist eines der kennzeichnendsten Laster eines niedren und unedlen Volkes. Sie ist ein sicheres Zeichen der Unwissenheit und Rohheit und kann auch durch alle Zeichen des Reichtums und der Pracht nicht übertüncht werden. Alexander von Humboldt



Der 57-jährige Schweinezüchter und Serienmörder. Er galt als gutmütig, humorvoll und fleissig.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt Migros täuscht mit Halbwahrheiten

In einem ganzseitigen Inserat in der Weltwoche vom 12. April 2007 und in anderen Medien hat Migros Werbung gemacht für Migros Sélection Extremadura Schweinefleisch:

Migros-Werbung:

“Als Schwarzfussschwein in Kork- und Steineichenwäldern der spanischen Extremadura gelebt.”

Was Migros verschweigt: Wie die Mutter-schweine wochenlang in einer Tierfabrik in tierquälerischen Kastenständen eingesperrt sind, so dass sie sich monatelang nicht einmal umdrehen können. Derart eingezwängt müssen sie auf dem harten, nackten Betonboden gebären und ihre Ferkel säugen:

Migros-Werbung



grausame Realität

Den Ferkeln wird systematisch, ohne Betäubung der Schwanz abgeschnitten und Zähne abgeklemmt. Das ist in der Schweiz verboten, ebenso die Ferkelhaltung auf Vollspaltenböden.

Nur eine kurze Zeit des Jahres sind die Schweine auf der Weide - mit Stahlklammern im Rüssel, damit sie nicht wühlen können. Auch das ist in der Schweiz verboten. Den Konsumenten verkauft Migros diese Tierquälerei als naturnahe Tierhaltung mit dem goldenen Label "Sélection".

Mehr dazu: www.vgt.ch/id/100-009

Der VgT kann gegen solche und andere Konsumententäuschungen nicht klagen. In einem der vielen politischen Willkürurteile hat das Bundesgericht dem VgT Verbandsklagerecht im Konsumentenschutz verweigert, obwohl der VgT die gesetzlichen

Voraussetzungen erfüllt.

Wie das Tierschutzgesetz, so bleibt auch das Konsumentenschutzgesetz toter Buchstabe. Weil rechtlich gegen gewerbsmässige Betrüger und Tierquäler nichts unternommen werden kann, hat sich der VgT zu einer politischen Partei gewandelt, um sich vermehrt mit politischen Mitteln für Konsumenten und Tiere einsetzen zu können. Keine andere Partei macht das. Nun diskriminiert die Schweizerische Staatspost den Versand der Zeitschrift "VgT-Nachrichten" gegenüber der Werbung anderer Parteien.

Mehr darüber im Internet:

www.vgt.ch/id/200-018

www.vgt.ch/justizwillkuer/postzensur



Wenige Monate nachdem die Schweinefabrik von Landwirt Alois Scheuber-Fuchs in Büren/NW vom Landwirtschaftsamt "kontrolliert" worden ist, traf der VgT die Tiere in stark vernachlässigtem Zustand an. Sie bissen sich gegenseitig blutig, nicht aus Aggression, sondern aus extremer Langeweile - für diese intelligente Tier eine Tortur. Diese Verhaltensstörung wird Kannibalismus genannt und tritt nur unter extremen, KZ-artigen Haltungsbedingungen auf, wo Schweine lebenslänglich in grösster Enge und Eintönigkeit, ohne die vorgeschriebene Beschäftigungsmöglichkeit, gehalten werden. Die zuständigen kantonalen Beamten finden das offenbar normal - das lässt ahnen, wie es sonst in der Tierhaltung im Kanton Nidwalden aussieht.

Am 4. September 2006 reichte der VgT beim Nidwaldner Verhöramt eine Strafanzeige gegen Landwirt Scheurer ein und verlangte eine Kopie des Strafentscheides.

Das Bundesgericht legt das in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegte Öffentlichkeitsgebot für Strafverfahren so aus, dass zumindest der Anzeigersteller das Recht auf Einsicht in den Strafentscheid hat. Der VgT musste dieses



Recht schon verschiedentlich mit Klagen gegen Justizbeamte und kantonale Gerichte (erfolgreich) durchsetzen. Obwohl der VgT ausdrücklich auf diese Rechtslage und das entsprechende Bundesgerichtsurteil hinwies, weigerte sich die Nidwaldner Verhörrichterin Carmen Kaufmann, dem VgT den Strafentscheid zur Kenntnis zu geben - sehr wahrscheinlich, um den vermutlich skandalös tierver-

achtenden Entscheid, mit dem wieder einmal ein gewerbsmässiger Tierquäler geschützt wurde, vor der Öffentlichkeit geheimzuhalten. Das Öffentlichkeitsgebot der Europäischen Menschenrechtskonvention will jedoch genau solche Geheimjustiz verhindern und der Öffentlichkeit und insbesondere den Medien eine gewisse Kontrolle über das Funktionieren der Justiz ermöglichen. Der VgT war deshalb gezwungen, beim Nidwaldner Obergericht Klage wegen Rechtsverweigerung gegen das Verhöramt einzureichen. Das Verfahren war bei Redaktionsschluss noch hängig.



Abbildungen rechts: Im Mai 2007, kurz vor Redaktionsschluss, herrschten im Tier-KZ Scheurer immer noch die gleichen gesetzwidrigen Missstände: Keinerlei Spuren einer geeigneten Beschäftigung (Stroh), sondern nur untaugliche Alibi-Spielzeuge wie Ketten und alte Autoreifen. Aus der Fachliteratur ist seit langem bekannt, dass solche Gegenstände nicht geeignet sind zur Beschäftigung von Schweinen. Es braucht täglich erneuertes frisches Material wie Stroh, Heu, Gras oder Silage. Das Nidwaldner Landwirtschaftsamt sabotiert ganz offensichtlich das eidgenössische Tierschutzgesetz durch blanken Nichtvollzug und Duldung einer derart krassen Verletzung von Artikel 2 des Tierschutzgesetzes.

Ausführlicher, laufend aktualisierter Bericht über diesen Fall: www.vgt.ch/news2006/060904-bueren.htm



Ohne Prozessieren geht gar nichts

Der Präsident des Thurgauischen Tierschutzverbandes, Reinhold Zepf, in der Thurgauer Zeitung vom 17.3.07: Heute könne er, wenn er eine Anzeige gemacht habe, den entsprechenden Schlussentscheid zum Strafverfahren einsehen, was vor einem Jahr noch nicht möglich war. "Nur weil Erwin Kessler bis zum Obergericht prozessierte, wurde dies möglich", sagt Zepf.

Die Fleisch- und Eierproduktion erzeugt mehr Treibhausgase als der gesamte Autoverkehr

Gemäss einem Bericht der FAO (Food and Agricultural Organisation) der UNO erzeugt die Nutztierhaltung für die Fleisch- und Eierproduktion mehr Treibhausgase als der gesamte Autoverkehr.

Aus Mist und Gülle sowie aus den Wiederkäuermägen entweicht das besonders schädliche Methan; aus dem Dünger auf den Feldern entstehen Stickoxide. Diese an sich natürlichen Vorgänge sind durch die masslose tierische Produktion zu einer Klimabedrohung geworden.

Die negativen Auswirkungen der übermässigen Produktion tierischer Nahrungsmittel gehen aber über die Klimabedrohung weit hinaus. Schon lange

bekannt ist die massive Verunreinigung der Gewässer durch ausgeschwemmte Gülle. Das geht bis zu toten Mittellandseen: Seit 1982 ist der Baldeggersee "klinisch tot" und wird künstlich beatmet. Im Sommer wird auf dem Seegrund Sauerstoff eingeblasen und im Winter das Seewasser mit Druckluft umgewälzt. Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen. Zwischen dieser Tatsache und der verheerenden Seeverunreinigung besteht ein direkter Zusammenhang.

Seit 1970 ist grosser Aufwand für die Kanalisierung und Reinigung von häuslichen und industriellen Abwässern betrieben worden, mit beachtlichem

Erfolg für die Gesundung der Gewässer. Aber gegen die Verunreinigung aus der Landwirtschaft wird wenig getan. Die Landwirtschaft hat überall Sonder-Privilegien, die längstens durch nichts mehr gerechtfertigt sind.

Die unmittelbarste Bedrohung aus der übermüssi-

gen Fleisch-, Eier- und Milchproduktion, welche jährlich eine sehr grosse Zahl von Menschenleben kostet, ist die Fehlernährung mit zuviel tierischen Nahrungsmitteln und auch mit tierischen Zusatzstoffen (tierische Fette, Eier) in eigentlich pflanzlichen Fertigprodukten .

Der Energiewahnsinn der globalen Wirtschaft

Für ein Kilogramm US-Entrecôte werden über 5 Liter Erdöl verbaucht. Der Erdölverbrauch für Südafrikanische Rübli auf unserem Teller ist 47-mal so hoch wie für einheimische Schweizer Rübli.

Generell ist der Energieaufwand für tierische Produkte viel höher als für vegetabile.

Am umwelt- und gesundheitsverträglichsten sind einheimische pflanzliche Bio-Produkte.

Für Schweizer *Bio*-Gemüse- und -Früchte spricht auch die Tatsache, dass massenhaft Gentech-Mais und -Soja in die Schweiz importiert und an das Schweizer Vieh verfüttert wird (mit Bewilligung durch das Bundesamt für Landwirtschaft). Welche tierischen Lebensmittel davon betroffen sind, wird geheim gehalten; eine Deklarationspflicht besteht nicht. Bei Bioprodukten ist Gentech verboten.

Veganer Bodybuilder wurde Weltmeister

Der 28-jährige Arzt Alexander Dargatz ist Veganer, das heisst er ernährt sich rein pflanzlich. Er ist Hochleistungssportler im Gewichtheben. Letztes Jahr wurde er Weltmeister in der Fitness-Klasse - ein eindrücklicher Beweis dafür, dass Hochleistungssport auch ohne tierische Nahrungsmittel möglich ist.



Übrigens ist auch das stärkste Tier Veganer: der Elefant. Und auch die Stärke von Bisons beruht auf reiner Pflanzennahrung.



Auch ein starker Veganer.

Selbst der Braunbär ernährt sich trotz seiner raubtierartigen Anatomie zu über 90 Prozent pflanzlich.



Immer mehr Gammelfleisch

Die Nachrichten über tonnenweise Beschlagnehmung von widerlich stinkendem, fauligem Fleisch, das illegal neu datiert und verpackt und in den Handel gebracht wird, häufen sich in Deutschland. Dass aus der Schweiz keine solchen Meldungen kommen, bedeutet nicht, dass solches hierzulande nicht vorkommt, es wird nur nicht darüber informiert. "Alle mit dem Vollzug des Lebensmittelgesetzes beauftragten Personen unterstehen der Schweigepflicht", sagt das Bundesamt für Gesundheitswesen dazu. (Quelle: Saldo).

Der Schutz von Lebensmittel-Betrüggern wird in der Schweiz höher gestellt als die Information der Konsumenten. Wie der Tierschutz, bleibt auch der Konsumentenschutz toter Buchstabe.

Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Andere Säugetiere sind dem Säugetier Mensch geistig-seelisch ähnlicher als manche denken

Elefanten

Das Lautrepertoire der Elefanten umfasst viel mehr als bloss das Trompeten. Elefantenbabys äussern sich durch schweineartiges Gurren - Adulttiere verständigen sich durch Brummen, Brüllen und Kreischen. Sowohl weibliche als auch männliche Elefanten kommunizieren dabei mit Vorliebe in Basstönen. Die kuriosen, tiefen Brummlaute interpretierten Wissenschaftler einst fälschlicherweise als Geräusche, die vom Verdauungstrakt abgesondert werden.

Während über drei Jahren analysierte die Zoologin Angela Stöger-Horwath im Wiener Tiergarten Schönbrunn sowie in einem Elefantenwaisenhaus in Nairobi rund 2600 unterschiedliche Lautäusserungen von Afrikanischen Steppenelefanten (*Loxodonta africana*). Manche der Laute bewegen sich in so tiefen Frequenzen, dass sie für menschliche Ohren nicht wahrnehmbar sind. Mit Hilfe solcher Basstöne können die Tiere in freier Wildbahn Ferngespräche über Distanzen von bis zu zehn Kilometern führen. Und Stöger-Horwath hat Hinweise



gefunden, dass Elefanten - genau wie Menschen - ihre «Gesprächspartner» allein an der Stimme unterscheiden können.

Die Elefantenlinguistik ist ein komplexes Forschungsfeld: Indische Tiere haben eine andere Sprache als afrikanische. Und je nach Herkunftsregion sprechen Elefanten gar unterschiedliche «Dialekte». Auch geschlechtsspezifische Differenzen haben Wissenschaftler bei der Analyse des Elefanten-Smalltalks festgestellt: Weibchen sind in der Regel gesprächiger. (Quelle: Weltwoche, Till Hein)

Der Elefant, das stärkste Tier, ernährt sich übrigens streng vegetarisch (vegan). Essen auch Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Ein vom "Beobachter" nicht veröffentlichter Leserbrief

Nicht empfehlenswert: Tierisches mit „Bio-Knospe“

Unter dem Titel "Giftige Stimmung im Bioland" berichtete der "Beobachter" darüber berichtet, wie Bio-Bauern die Bio-Vorschriften als blosse Schikane empfinden. Den folgenden Leserbrief darauf unterdrückte der Beobachter. Gut gibt's die VgT-Nachrichten:

Der Artikel „Giftige Stimmung im Bioland“ und die Reaktionen darauf haben Bemerkenswertes ans Tageslicht gefördert: Biobauern, welche gerne den Mehrpreis nehmen, die konsequente Einhaltung der Bio-Vorschriften aber als Schikane empfinden. In einem Leserbrief jammert ein Bio-Bergbauer sogar darüber, dass er seinen Bio-Kühen kein billiges, konventionelles Kraftfutter verfüttern darf. Zur Gewinnmaximierung ist er Bio-Bauer, in seiner Einstellung aber ein konventioneller Agrotechnokrat, der auch im Berggebiet Hochleistungskühe halten will, die nicht ohne Kraftfutter auskommen. Der Bio-Boom hat in den letzten Jahren massenhaft Bau-

ern, die früher die Bio-Pioniere belächelt und verspottet haben, über Nacht zu „Bio-Bauern“ gemacht, die sich nicht damit abfinden können, ihren Tieren die vorgeschriebene Einstreu zu geben, oder die sich nicht daran stören, wenn ihren überzüchteten und mit Kraftfutter zu Höchstleistungen angetriebenen Hühnern die Federn ausfallen und die auch keinerlei Bedenken haben, ihre Kühe durch Verstümmelung zu engen Ställen anzupassen (die Bio-Knospen-Vorschriften erlauben das Enthornen). Und schliesslich hat die Bio-Knospen-Vereinigung ihre Tierverachtung schamlos öffentlich gemacht, indem sie sich beim Bundesrat für die Aufhebung des Verbotes des betäubungslosen Schächtens – einer Tierfolter ohnegleichen – einsetzte (www.vgt.ch/news2002/020314.htm).. Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken

Wolle - ein Tierquälerprodukt

Grausames Mulesing von Schafen

von Claudia L, VgT

Wussten Sie, dass Schafe, die für die Wollgewinnung gehalten werden, ohne Narkose verstümmelt und kastriert werden? Jeder, der Wolle kauft, unterstützt in der Regel eine grausame Industrie. Schweizer Wolle gibt es praktisch nicht im Handel.

Mit der derzeitigen Ausbeutung von mehr als 100 Millionen Schafen produziert Australien 30 Prozent des weltweiten Wollaufkommens. Bestände umfassen dabei Tausende von Schafen.

Die in Australien am häufigsten genutzte Rasse sind die **Merino-Schafe**, die darauf gezüchtet wurden, faltige Haut zu bekommen, damit die Wollausbeute pro Tier größer ist. Diese unnatürliche Übermenge an Wolle führt dazu, dass viele Schafe in den heißen Monaten unter der Hitze kollabieren und an Hitzschlag sterben. Beim „Mulesing“ (engl., wahrscheinlich von mule [mjul] = fersenfreier Schuh wie Slipper) handelt es sich um eine Maßnahme, durch die bei Wollschafen mit extremem Haarwuchs Wolle-tragende Hautpartien um den After und (bei weiblichen Tieren) auch um die Vulva herum, operativ entfernt werden. Diese Maßnahme wird unter den klimatischen Bedingungen Australiens seitens der Schafhalter für notwendig erachtet, um Fliegenbefall vorzubeugen, denn die Fliegenmaden fressen sich bei starkem Befall tief ins Fleisch, so dass das Schaf verendet. **Die Operation wird ohne Betäubung, bei vollem Bewusstsein durchgeführt.** Video über diese grausame Praxis (nur für starke Nerven):

www.vgt.ch/media/index#schafe

Gegen Entzündungen als Folge dieser blutigen Verstümmelung hilft „freundlicherweise“ die Chemie mit Pharmaka und Desinfektionsmitteln. Ironischerweise aber werden gerade diese großflächigen blutigen Wunden nach der Operation häufig von Fliegen befallen, noch bevor sie abheilen können.

Versuche, den Eingriff durch Zahlenspielerereien („nicht tellergroße Fleischstücke, sondern nur 5–6 cm große Hautstücke“) klein zu reden, dienen allein der Selbstberuhigung der Befürworter der Methode und der Konsumenten. Wie groß der Eingriff tatsächlich ist, zeigt die Fotoaufnahme.

Das Argument, Lämmer seien „nur“ Tiere, kann wirklich nicht mehr ernst genommen werden und wohl niemand von denen, die dem Mulesing das Wort reden, würde auf die Idee kommen, bei sei-



nem eigenen Kleinkind auch nur wenige Quadratcentimeter Haut ohne Betäubung herauszuschneiden.

„Nach getaner Arbeit“ werden die Schafe - zu Millionen - über Tausende von Kilometern transportiert, auf offenen Decks von Meerschiffen, im eigenen Dreck und bei allen Wetterextremen, in islamische Länder im Mittleren Osten, wo sie **geschächtet**, dh ohne Betäubung bei vollem Bewusstsein geschlachtet werden. Viele kranke und verletzte Schafe werden als unbrauchbare Ware einfach über Bord geworfen oder lebend in einem riesigen Fleischwolf entsorgt. Im letzten Jahr machte das Schiff Corno Express internationale Schlagzeilen, als mehr als 5'000 Schafe auf See qualvoll verendet.

Die Wolle von Schweizer Schafen wird kaum noch verwertet und meistens verbrannt, weil nicht konkurrenzfähig gegenüber der importierten Wolle.

Beim heutigen hohen Stand der synthetischen Textilien ist niemand mehr auf Tierquäler-Wolle angewiesen. Zudem gibt es auch natürliche Alternativen, wie Baumwolle und Kapok (siehe den Bericht auf der nächste Seite).

Die Grausamkeit gegen die Tiere und auch schon die Teilnahmslosigkeit gegenüber ihren Leiden ist eine der schwersten Sünden des Menschengeschlechts und Grundlage des menschlichen Verderbens.

Romain Rolland

Wer gegen Tiere grausam ist, kann kein guter Mensch sein.

Arthur Schopenhauer

Kapok - die pflanzliche Alternative zu Daunen und Wolle

Kapok ist die seidig-glänzende pflanzliche Faserwolle aus der inneren Kapsel fruchtwand des Kapokbaumes (Gattung der Wollbaumgewächse). Er wächst wild in den Tropen und erreicht über 50 m Höhe und 1.5 bis 2 m Stammdicke. Es gibt keine Plantagen, also keine Monokulturen und daher keinen Insektizid- und Düngemiteinsatz. Die geernteten Wollhaare werden zuerst getrocknet und dann zu Ballen gepresst. Verwendung als Polster-, Füll- und Isoliermaterial. Kapok ist seidenweich und die leichteste von allen Pflanzenfasern und deshalb eine ideale Decken-Füllung. Die Kapok-Faser ist innen hohl und enthält etwa 80% Luft - das macht sie zur superleichten und hervorragenden Wärmeisolation. Kapok enthält Bitterstoffe, welche Moten und Milben auf natürliche Weise fernhalten. Ausserdem ist Kapok unempfindlich gegen Feuchtigkeit und völlig geruchsneutral. Bettwaren mit Kapokfüllung regenerieren sich an der Sonne. Sie werden wieder locker und frisch oder können auch in der Waschmaschine gewaschen werden (Schonwaschgang), ohne dass die Qualität der Kapokfasern leidet.

Das Einfachste und Beste ist deshalb, - ähnlich wie beim Fleischverzicht durch vegetarische Ernährung - gar nicht lange über die tierquälerische Herkunft von Gänse- und Entendaunen und Wolle zu spekulieren, sondern den veganen Weg auch bei der Wahl von Bettwäsche zu gehen. Achten Sie einmal auf den Hitzestau unter einem Daunen-Duvet. Wenn Sie dann erleben, wie angenehm dagegen Kapok- oder Baumwollfüllungen sind, wird sich nur noch als letzte Frage stellen, wie Sie die Daunen-Bettwäsche am schnellsten entsorgen können.

Erfahrungsbericht:

Den "vegetarischen Gedanken" möchte ich nicht nur bei der Ernährung, sondern auch in anderen Lebensbereichen umsetzen. So habe ich mich bei der Anschaffung einer neuen Bettdecke gefragt, was für ein Duvet das tierfreundlichste ist. Vom VgT wurde mir Kapok empfohlen. Dieses Material wollte ich unbedingt kennen lernen.

Eine Decke aus dem Versandhandel wäre für mich nicht in Frage gekommen. Ich wollte doch dieses „Wundermaterial“ zuerst anfassen und spüren können. So habe ich mich auf die Suche nach einem Anbieter mit Ausstellraum gemacht - und ich bin fündig geworden: Die Möbelschreinerei Dobler hat einen Ausstellraum, in dem auch



Naturbetten und Bettinhalte ausgestellt sind. Besonders faszinierend war für mich der Griff in kleine Säcklein, in denen die verschiedenen Materialien wie z.B. Kamelhaar, Schafschurwolle und natürlich auch Kapok zu ertasten waren. Kapok hat sich traumhaft angefühlt - ganz sanft, weich und flauschig. So habe ich mir ein Kapok-Duvet bestellt. *Darin schlafe ich wie ein Engel. Kein Schwitzen oder Frieren, einfach nur wohligh und angenehm. Ich kann Kapok also mit bestem Gewissen weiterempfehlen.*

Die Adresse, wo ich die Decke gekauft habe: Naturbett-Center Möbelschreinerei Josef Dobler, Buechstr. 2, 8645 Jona SG, Tel 055 212 20 27, 079 623 15 67
www.naturbett-center.ch

Wer lieber im Versandhandel bestellen will, findet auch Produkte bei: www.hess-natur.ch

Denise Walser, VgT

Aktiver Tier- und Konsumentenschutz:
Unehrliche Werbung der Agro-Lobby berichtigt überklebt



Werbebelüge der Agro-Lobby



Von Aktivisten berichtigt



Beeren können den Alterungsprozess des Hirns verlangsamen, haben amerikanische Forscher herausgefunden.

Grünes Gemüse wie Spinat, Federkohl, Broccoli und Erbsen halbiert das Risiko einer altersbedingten Augen-Degeneration (aus Ärztezeitung).

Holunder-Saft oder Sirup verkürzt Grippe. (Journal of International Medical Research).

Mittelmeerkost schützt das Gehirn. Amerikanische Wissenschaftler haben festgestellt, dass eine Ernährung mit viel Olivenöl, Gemüse und Obst das Risiko für Alzheimer deutlich verringert.

Gegen Übersäuerung hilft eine Ernährung mit viel Gemüse, Salat, Obst, Vollkorn- und Sojaprodukten (Gesundheitstipp Mai 07).



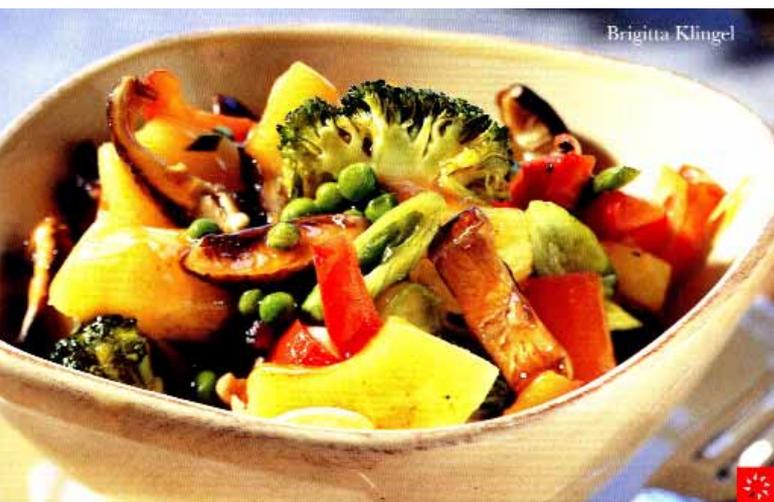
Noemi Nadelmann: Sängerin und Vegetarierin



Foto Bruno Blum

ESSEN SIE HEUTE VEGETARISCH - IHRER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE

Empfehlenswertes Kochbuch - erhältlich im Buchhandel:

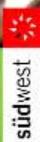


Brigitta Klingel

Vegan-Küche

Kochen mit Gemüse und Getreide

Lebensmittel richtig kombinieren für die optimale Nährstoffversorgung.
80 köstliche Rezepte auf rein pflanzlicher Basis



Die Schweizerische Krebsliga und die Schweizerische Vereinigung für Ernährung empfehlen:

Mehr Gemüse und Früchte. Früchte und Gemüse bilden den Kern einer gesunden Ernährung. Sie halten die Verdauung in Schwung und enthalten zahlreiche Substanzen, die vor Krebs schützen.

Mehr Vollkornprodukte, Reis, Kartoffeln und Teigwaren. Auch diese Lebensmittel erhöhen den Krebschutz.

Pflanzenfette bevorzugen. Aus Sicht der Krebsprävention macht die Mittelmeerküche genau das Richtige. Sie bevorzugt die gesünderen Pflanzenfette.

Übergewicht abbauen, mehr Bewegung!

Vegane Ernährung und Rezeptbücher (Kochbücher)
<http://www.vgt.ch/doc/vegane-kochb/index.htm>